

1870  
A3  
H. E. M. de S. R. C. G. C.

Ergebener des H. Landgerichtes von  
Walden. In dem mir anvertrauten  
Landgericht Hordwiltors ist mir durch  
Herrn walden Philipp Landen in  
Puncte und Gegenstande n. n. n. n. n.  
Walden in dem mit ihm angelegten Examen  
gütlich angeordnet, dass er bei dem Land  
gericht auf sich nimmt Ansehen zu  
sagen. Es kann ihm zu Bestimmung  
des Prozes zuweisen worden sein  
ob sich die Sache als einfach und hier so  
mit ihm eigentlich angehen. Es  
hat mir im Ergebnis des H. Walden  
findungspflichtig zu sein, wie  
von dem gericht des H. Walden  
haben Examine mir persönlich und  
günstig abzugeben zu communicieren,  
und mich selbst in Walden, dem and  
was wird

<sup>Buchman</sup>  
Solcher Expedient worden, aufzuweisen an  
samt zugeben. Ich binde mich nicht  
in solches an, sondern verweigere dieselbe,  
nachdem ich zuvörderst, und hier  
mit schriftlich nachgehender dem Herrn  
Königlichen

Ministerial-Befehl von H. Landgraven  
Anwalten

Pfefferhausen den  
18. Aug. 1728.

Simon Pfeifferhausen

Dein treuer  
Landgravenlicher  
Anwalt

1778. Aug. 18. in N. N.

Dem Wohl sol und Festrengen  
Jann N. N., der hochgräflich  
Kratzmännischen Jannysaff onf.  
Wohlbesten Fly = und Luntgen  
nißs Anwaltmann. Meinem Vord  
Jannysaff onf. N. N.